

Umschau.

Priesterberufe in modernen Romanen.

In vielgelesenen Romanen der Neuzeit steht im Mittelpunkt der Handlung ein Priester, der unter einem schweren seelischen Druck in seinen Stand hineingedrängt worden ist. An dem Zwiespalt zwischen seiner beruflichen Pflicht und der Neigung seines Herzens geht er zugrunde und reißt auch andere mit sich in sein Unglück. Erinnerung sei nur an die weitverbreiteten Romane „Der geistliche Tod“ von E. Marriot und „Zwei Menschen“ von Richard Voß.

Unleugbar ist das psychologische Geschick, mit dem Entstehung und Verlauf des Konflikts geschildert werden. Die Darstellung hat etwas Erschütterndes, Aufwühlendes. Unwillkürlich drängt sich dem mitfühlenden Leser die Empfindung auf: Hier stimmt etwas nicht; hier müßte geholfen werden. Ja, es entsteht — beabsichtigt oder unbeabsichtigt — der Eindruck, als ob die katholische Kirche durch ihre starren Forderungen die Schuld an derartigen Konflikten und ihrem seelischen Elende trüge. So richten diese spannend geschriebenen Romane in vielen Köpfen Verwirrung an, der nicht selten auch katholische Kreise erliegen.

Da die Kenntnis der moraltheologischen Grundsätze auf diesem Gebiete nicht als Gemeingut der Menschen angesprochen werden kann, wird es nicht überflüssig erscheinen, sie kurz in Erinnerung zu bringen.

Ohne Zweifel gehören die erwähnten Konflikte nicht nur der Romanwelt an. Auch wer durch die oft abenteuerliche Einkleidung der Handlung sich nicht beirren läßt, wird hier das ernste Antlitz einer Schicksalsfrage erkennen. Leider Gottes kommt es immer wieder vor, daß unvernünftige Eltern, kurzfristige Erzieher und von falschem Eifer getriebene Geistliche einem jungen Manne keine Ruhe lassen, bis er sich entschließt oder ergibt, Priester zu werden. Macht er später Miene, das begonnene Theologiestudium aufzugeben, so wissen sie ihm das „Umsatteln“ gründlichst auszureden. Die Mittel sind verschieden, zuweilen recht drastischer Art: flehentliche Bitten, Tränenergüsse, materielle Unterstützung, Verheißung eines bequemen Lebens oder einer glänzenden Wirksamkeit, religiöse Mahnungen, bittere Vorwürfe, Drohung mit Enterbung oder gar mit dem Verluste der ewigen Seligkeit.

Daß ein solches Verfahren höchst verwerflich und unverantwortlich ist, darüber kann unter ehrlichen Menschen nur ein Urteil sein; denn es bedeutet nichts anderes, als ein junges, vielleicht aussichtsreiches Leben den schwersten Kämpfen, der Gefahr der Apostasie oder eines lebenslänglichen geistigen Siechtums aussetzen.

Bedauerlicherweise fehlt es jungen Leuten nicht selten an der nötigen Einsicht oder dem sittlichen Mute, um sich die Freiheit der Berufswahl gegen unberechtigte Eingriffe zu wahren. Und so geben sie dem äußern Drucke nach und glauben wohl gar, daß sie „angesichts der bestehenden Verhältnisse“ zur

Wahl des Priesterstandes verpflichtet seien. Diese äußern Verhältnisse schätzen sie höher ein als die warnende Stimme ihres eigenen Innern — zu ihrem und der andern Verderben. So mancher, der Priester wurde, um seinen Eltern oder Erziehern durch seine Weigerung nicht wehe zu tun, hat ihnen später durch Entgleisungen im Priestertum den allerbittersten Schmerz bereitet. Denn ein unglücklicher Priester ist immer in großer Gefahr, auch ein unwürdiger Priester zu werden.

Da die Macht einer guten Mutter über einen guten Sohn außerordentlich ist, lassen die Romanschreiber (so auch Marriot und Voß) den Konflikt mit Vorliebe an diesem Punkt anheben. Die Mutter hat es sich in den Kopf gesetzt, ihr Sohn solle geistlich werden.

Daß eine katholische Mutter den Wunsch hegt, ihren Sohn am Altare zu sehen, ist begreiflich und löblich. Daß sie diesen Wunsch unter allen Umständen durchsetzen will, ist töricht; denn sie weiß ja gar nicht, ob ihr Sohn zum Priester tauglich ist, ob er als Priester zeitlich und ewig glücklich werden wird. Vielleicht wird er als Baie weit mehr zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschen wirken können.

Gewiß darf die Mutter dem Sohne ihren Wunsch aussprechen und um die Berufung ihres Sohnes zu Gott beten, aber einen moralischen Druck nach dieser Richtung auf den Sohn ausüben darf sie nicht. Ein solcher Druck ist sittlich unerlaubt und verletzt die Rechte des Sohnes, der selbst zu entscheiden hat, welchen Beruf er wählen will. Auch wenn die Weigerung des Sohnes den Tod der Mutter bedeutete (wie bei Marriot), oder wenn die Mutter auf der Wallfahrt um die „Befehung“ des Sohnes im Schnee erstarre (wie bei Voß), so ergäbe sich daraus für den Sohn keinerlei Verpflichtung, Priester zu werden¹. So weit erstreckt sich nicht die Kindespflicht. (Das gleiche gilt im Falle eines Zwanges zur Eingehung einer Ehe.) Die Mutter siele als Opfer ihres unberechtigten Verlangens. Übrigens sterben im wirklichen Leben die Menschen nicht so leicht wie in den Romanen.

Wie aber, wenn die Mutter ein Gelübde gemacht hat, ihren Sohn dem Altare zu weihen? Nach der ganz allgemeinen Lehre der Theologen bindet ein solches Gelübde den Sohn in keiner Weise. Er ist in seiner Berufswahl ebenso frei wie jeder andere und braucht auch nicht zu fürchten, daß Gott ihn oder seine Mutter strafen werde, wenn er nicht den Priesterstand ergreife. Damit auf den Sohn eine Verpflichtung aus dem Gelübde der Mutter übergeht, genügt es auch nicht, daß der Sohn der Mutter verspricht oder für sich selbst den Vorsatz faßt, Priester zu werden. Zu einer Verpflichtung reicht ein solches Versprechen oder ein solcher bloßer Vorsatz nicht aus². Durch das Gelübde wird nur die Mutter gehalten, dem Sohne den Weg zum Priesterstande zu ebnen und keinerlei Einspruch zu erheben, wenn dieser sich dazu frei entschließen sollte.

Indessen kann die Verwicklung noch gesteigert werden. Die Mutter kommt zum Sterben. In ihrer Todesnot beschwört sie ihren Sohn, ihren letzten Wunsch

¹ Die von Voß verwendete Idee, der Sohn müsse Priester werden, um die Seele seiner Mutter aus dem Fegfeuer zu erlösen, ist so albern, daß sie unberücksichtigt bleiben kann.

² Suarez, De Relig. tract. 6 (De voto) l. 1, c. 2, n. 3—8; ed. Vivès XIV 757

zu erfüllen und ihr Gelübde einzulösen; sie könne sonst nicht ruhig sterben. Und der Sohn, überwältigt von Schmerz und Liebe, übernimmt nun seinerseits das Gelübde der Mutter, indem er selbst das Gelübde ablegt, Priester zu werden. Was nun? Vielleicht hat er bisher nicht daran gedacht, in den geistlichen Stand zu treten. Vielleicht brennt in seinem Herzen die Liebe zu einem Mädchen, an dessen Seite er sein Lebensglück zu finden hofft. Soll er, muß er Priester werden, um sein Gelübde zu erfüllen? Soll er, muß er sich und seiner stillen Braut das Herz brechen?

Der Mensch soll und muß nie unvernünftig handeln; denn die Vernunft ist die erste Offenbarung Gottes an den Menschen. Zunächst wäre zu prüfen, ob es sich um ein wohlüberlegtes, bindendes Gelübde oder um einen überstürzten Ausdruck seelischer Not handelt. Im Zweifel wäre die Ungültigkeit des Gelübdes anzunehmen. Doch setzen wir, um der Fragestellung nicht auszuweichen, die Gültigkeit des Gelübdes voraus. Besteht nun die Verpflichtung, es zu erfüllen?

An und für sich ganz gewiß. Denn was man Gott versprochen hat, muß man auch halten. Erkennt aber der junge Mann, daß er keinen inneren Beruf zum geistlichen Stande hat, muß er nach menschlicher Voraussicht ein unglückliches Priestertum befürchten und den Vorwurf schändlicher Treulosigkeit gegen seine Braut gewärtigen, dann ist sein Gelübde hinfällig¹, ähnlich wie ein Verlöbniß seine verpflichtende Kraft verliert, wenn die genauere Einsicht in die Verhältnisse eine unglückliche Ehe ahnen läßt. Ja, er darf nicht Priester werden; denn sonst würde ihm das Gelübde nicht zum Heile, sondern zum Fluche werden, was gegen das Wesen eines jeden Gelübdes ist. Gegebenenfalls kann und soll er zur Beruhigung seines Gewissens um die Dispensation von seinem Gelübde bitten. Die Erinnerung an das abgelegte, aber gelöste Gelübde mag für ihn ein Ansporn sein, Gott um so treuer im Laienstande zu dienen.

Die Geisteslehrer warnen deshalb ganz allgemein vor Priesterkandidaten, die nur aus Rücksicht auf ein Gelübde zum geistlichen Stande sich melden. Die Erfahrung lehrt, daß von solchen Müsspriestern ein ersprißliches Wirken nicht zu erwarten steht². Man gebe ihnen also rechtzeitig die Möglichkeit, einen andern Beruf zu ergreifen.

Wie wenig die Kirche selbst daran denkt, geistliche Berufe zu pressen, geht aus ihrer Gesetzgebung hervor, die völlige Freiheit der Berufswahl gewahrt wissen will. Sie belegt mit dem Kirchenbann alle ohne Ausnahme, die einen Zwang zum Eintritt in den geistlichen Stand ausüben³. Wer unter dem Druck einer schweren Furcht zum Priester geweiht wurde, ist an sich an die Verpflichtungen des Priestertums nicht gebunden und kann deren Ungültigkeitserklärung erwirken⁴. Selbst wenn die Verpflichtungen rechtsgültig übernommen sind, hat die Kirche noch die Gewalt, davon aus wichtigen Gründen zu dispensieren. Wenn auch diese Gewalt nur sehr selten zur Anwendung kommt, so ist doch auch sie der Kirche verliehen, um den Seelen in außerordentlich gelagerten Fällen zu helfen.

¹ Vgl. Suarez l. c. tract. 7 (De statu perfect.) l. 4, c. 3, n. 5; l. c. XV 258.

² Im Decretum Gratiani (c. 10, C. 20, qu. 1) heißt es kurz und treffend: „Satis inutile est, ut coacta servitia Domino praestentur.“

³ Codex Iuris Canonici can. 2352.

⁴ Ebd. can. 214.

Es ist ein ergreifender Augenblick, wenn die Kirche in mütterlicher Besorgnis den Bischof vor der Spendung der Subdiaconatsweihe die feierlichen Worte sprechen läßt: „Geliebte Söhne . . . ihr müßt immer und immer wieder aufmerksam erwägen, welche Bürde ihr heute aus freien Stücken auf euch nehmen wollt. Denn bis jetzt seid ihr frei, und es ist euch erlaubt, nach eurem freien Ermessen zu einem Leben in der Welt überzugehen. Aber nach Empfang dieser Weihe wird es euch nicht mehr erlaubt sein, von eurem Vorsatz abzustehen. . . . Deshalb prüfet euch, solange es Zeit ist, und wenn ihr in dem heiligen Vorsatz verharren wollt, dann tretet im Namen des Herrn herzu.“

Ganz in dem gleichen Geiste der Freiheit heißt es in dem Kirchlichen Gesetzbuche (can. 571) von den Kandidaten des Ordensstandes: *Novitius potest religionem libere deserere* (dem Novizen steht es frei, den Orden zu verlassen).

Das ist die Sprache der *Pia Mater Ecclesia*. Wer eine andere Sprache spricht, hat weder den Geist Jesu Christi noch den seiner Kirche. Er mag vielleicht wähnen, ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun, aber tatsächlich arbeitet er am Verderben der Seelen.

Wollte man allseits sich an die Gesetze der Kirche halten, so würde manchen bitteren Seelenkonflikten und manchem Priesterstandal mit all seinen Ärgernissen vorgebeugt. Wenn trotzdem solch schmerzliche Verwicklungen sich von Zeit zu Zeit wiederholen, so liegt die Ursache nicht an der Kirche und ihren Gesetzen, sondern an den Menschen, die diese Gesetze nicht kennen oder nicht beachten.

Max Fribilla S. J.

Die merkwürdige Kunstsammlung einer merkwürdigen Frau.

Die reiche Sammlung von Handzeichnungen, Aquarellen und Ölstizzen, die Fürstin Karoline von Wittgenstein mit der persönlichen Liebe einer unzüngigen Kunstfreundin zusammengebracht und an ihre Tochter Marie, spätere Prinzessin zu Hohenlohe, vererbt hatte, wurde jüngst in München versteigert. Damit wurde wieder einmal eine jener moralischen Güterzertrümmerungen ins Werk gesetzt, an denen unsere Zeit mit ihren verarmten Reichen so schwer leidet. Für uns ist der Fall in doppelter Hinsicht bemerkenswert: wegen der Persönlichkeit, deren Namen die Sammlung trug, und wegen des Reichtums der Sammlung selbst, die ein anschauliches Bild vom deutschen Kunstleben des mittleren 19. Jahrhunderts bot.

Die 1819 geborene Fürstin ist eine der eigenartigsten Frauengestalten des verflossenen Jahrhunderts, ihr Leben wie ein Roman. Dem sehr reichen polnischen Adelsgeschlecht der Zwanowski entstammend, vermählte sie sich, dem Willen ihres Vaters sich beugend, 1836 mit dem protestantischen Prinzen Nikolaus Sayn-Wittgenstein in St. Petersburg. Leider wurde die Ehe unglücklich, und als 1847 der berühmte Meister Franz Liszt ihre Bahn kreuzte und ihr Herz entflammte, war ihr der Entschluß leicht, ihren Gatten und Rußland für immer zu verlassen. Begleitet von ihrer 11jährigen Tochter Marie zog sie nach Weimar, wohin Liszt als Hofkapellmeister berufen war, um ihm ein wahrhaft fürstliches Heim zu bereiten. Sie mietete von der Großherzogin die herrlich gelegene Altenburg, deren einen Seitenflügel sie Liszt überließ. Unter ihrer geistvollen